# gemeindewerke



## elektrizitätswerk

# Strassenbeleuchtung

gültig ab 01.01.2024

### öffentliche Beleuchtung

Energie				
<u>Arbeitspreis</u>		ohne MwSt.	Mit 8,1 % MwSt.	
Hochtarif	Rp./ kWh	21.50	23.24	
Niedertarif	Rp./ kWh	18.70	20.21	

Netznutzung				
<u>Arbeitspreis</u>		ohne MwSt.	mit 8,1 % MwSt.	
Hochtarif	Rp./ kWh	13.40	14.49	
Niedertarif	Rp./ kWh	9.20	9.95	

		ohne MwSt.	mit 8,1 % MwSt.
Systemdienstleistungen	Rp./ kWh	0.75	0.81
Stromreserve*	Rp./ kWh	1.20	1.30
KEV-Abgabe	Rp./ kWh	2.30	2.49

<sup>\*</sup> gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25.01.2023

Tarifzeiten:		
Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeit	

#### **Preise**

Der Strompreis setzt sich aus dem Energie- und Netznutzungspreis zusammen. Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste und Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Abgaben wie Systemdienstleistungen, Konzession und Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) werden separat ausgewiesen.

#### Gültigkeit

Alle Angaben gelten ab 1. Januar 2024

#### Allgemeine Bestimmungen

- 1. Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.
- 2. Für den Energiebezug und die Gebühren von leerstehenden Mietobjekten und unbenutzten Anlagen ist der Eigentümer dem EWD zahlungspflichtig.
- 3. Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
  - a) Strom Versorgungsverordnung (Strom VV)
  - b) Die Bestimmungen des "Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie" des EWD
  - c) Die Werkvorschriften und Weisungen des EWD sowie die technischen Normen der SEV Electrosuisse, denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen.

#### 4. Beschluss

Dieser Tarif wurde wie folgt genehmigt: Gemeinderat 22. August 2023